



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Montag, 14. Dezember 2009

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat November informieren.

In dem in beiliegendem Text näher erläuterten Lärmschutzpaket hatte die CSU bislang den Schutz vor Fluglärm nicht enthalten. Deshalb habe ich diesbezüglich einen eigenen Antrag gestellt, der von meinen Kollegen Dr. Florian Herrmann (Freising) und Jakob Schwimmer (Erding) unterstützt wird und bereits die Zustimmung des Arbeitskreises Umwelt und Gesundheit gefunden hat. Zu Ihrer/Eurer Kenntnis sende ich Euch hier den Wortlaut dieses Antrags:

„Mehr Lebensqualität durch effektiven Lärmschutz – Fluglärm reduzieren – Leise Flugzeuge fördern
Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Verkehrsflughäfen in Bayern einzuwirken, ihre Start- und Landegebühren noch stärker als bisher nach den entstehenden Lärm-Emissionen zu staffeln, um den Einsatz moderner, leiser Flugzeuge zu honorieren. Parallel dazu ist die sogenannte Bonusliste zur Auswahl leiserer Flugzeugtypen durch den Bund zeitnah zu überarbeiten. Zudem sollten die Verkehrsflughäfen in Bayern steilere Abflug- und Landeanflugwinkel prüfen.

Begründung:

Lärm ist gesundheitsschädlich. Dies gilt insbesondere für Aufweckreaktionen durch nächtlichen Fluglärm. Durch moderne Triebwerkstechnik gibt es bei den Lärmemissionen aktueller Verkehrsflugzeuge bereits große Fortschritte. Fluggesellschaften, die ihre Flotte konsequent erneuern, verjüngen und so ihre Lärmemissionen reduzieren, müssen von den Flughafengesellschaften noch stärker als bisher durch niedrigere Start- und Landegebühren belohnt werden. Damit die an den Flughäfen München und Nürnberg eingeführte Bonusliste wieder ihren Zweck erfüllt, den Nachtflugbetrieb besonders lauter Flugzeugmuster auszuschließen, muss die Liste überarbeitet werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sollte daher der bereits von der Umweltministerkonferenz vom Mai 2007 vorgetragenen Forderung nunmehr umgehend nachkommen. Steilere Abflug- und Landewinkel können ebenfalls dazu beitragen, den Lärmteppich zu verkleinern und eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu entlasten. Gesundheitsschädlich ist vor allem Lärm in der Nacht. Deshalb dürfen die bestehenden Nachtflugregelungen nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger weiter aufgeweicht werden.“

Lassen Sie/Lasst mich über die beiliegenden Schwerpunkte hinaus noch einige aktuelle Themen ansprechen, die die CSU-Fraktion im Landtag derzeit intensiv beschäftigen:

1) Volksbegehren Nichtraucherschutz

In der CSU-Fraktion sind sich alle einig, dass die CSU keinen eigenen Gesetzentwurf gegen das erfolgreiche Volksbegehren zum Nichtraucherschutz stellen wird. Der Landtag hat ein Gesetz beschlossen, das gilt. Wer beim Volksentscheid mit Nein stimmt, unterstützt automatisch das geltende Gesetz. Mit einem eigenen – womöglich sogar erneut abgeänderten - Gesetzentwurf würde die CSU nur wieder Pfeile auf sich ziehen (worauf alle Interessierten in den Lobbygruppen und den Medien doch nur warten) und ihre Glaubwürdigkeit schwächen. Meine feste Überzeugung ist, dass all diejenigen, die vor der Kommunal- und insbesondere vor der Landtagswahl so laut zugunsten eines gelockerten Rauchverbots geschrien, tausende E-Mails versandt und massiv Stimmung gemacht haben, nun ihre Interessen auch gegenüber den Initiatoren des Volksbegehrens deutlich machen müssen. Die CSU sollte sich dabei zurücklehnen, zumal wir unseren Leuten nach vier Wahlkämpfen in eineinhalb Jahren keine weitere Kampagne zumuten können. Sonderbarerweise ist von den Befürwortern einer laxeren Rauchergesetzgebung derzeit gar nichts zu hören: Die Freien Wähler, die nicht zuletzt mit dem Thema Rauchen und Liberalitas Bavariae bei der Landtagswahl sehr gepunktet hatten, stehen nun, so hat es den Anschein, geschlossen auf der Seite der Initiatoren des Volksbegehrens. Obwohl von ihr initiiert, steht auch die FDP nicht geschlossen hinter dem vom Landtag jüngst geänderten Nichtraucherschutzgesetz: Ihr gesundheitspolitischer Sprecher Dr. Bertermann hatte es im Landtag abgelehnt.

Um die weiterhin bestehende Rechtsunsicherheit beim Thema Nichtraucherschutz zu beseitigen, halte ich es für gut, wenn das Volk Gelegenheit bekommt, über diese Frage abzustimmen. Die Entscheidung – so oder so – muss dann aber von allen akzeptiert und eingehalten werden. Mit dem Volksentscheid muss die Diskussion endlich aufhören.

2) Ausbau des „Bahnknotens München“

Intensive Diskussionen gibt es derzeit zur künftigen Gestaltung des „Bahnknotens München“, hinter dem sich drei große Ziele verbergen: Zum einen die Entlastung der bestehenden Stammstrecke und eine damit einhergehende Reduzierung der Störanfälligkeit des S-Bahn-Netzes (durch eine zweite Stammstrecke oder einen so genannten Südring). Zum zweiten die schnelle Anbindung des Flughafens München an den Hauptbahnhof durch Express-S-Bahnen sowie zum dritten die Anbindung des Flughafens München an das Fernbahnnetz. Über dieses Paket muss recht bald Einigkeit erzielt werden, weil die Maßnahmen sehr bald in den Verkehrswegeplan 2010 aufgenommen werden müssen – schon deshalb, um die Chance ihrer Realisierung bis zur möglichen Olympiade 2018 in München zu wahren.

Am übersichtlichsten ist die Lage beim dritten Punkt, der Fernbahnanbindung: Die so genannten Neufahrner Kurve hat das bei weitem beste Kosten-Nutzen-Verhältnis (mit Kosten von etwa 85 Millionen Euro). Mit ihr wird es möglich, aus Paris/Stuttgart kommende Züge in West-Ost-Richtung über den Hauptbahnhof, die S-8-Trasse zum Flughafen (Ost-West-Richtung) und weiter über diese Neufahrner Kurve Richtung Freising/Regensburg bzw. Mühldorf/Freilassing/Salzburg/Wien/Budapest zu leiten. Deutlich teurer wird der Bau der Zweiten Stammstrecke sowie die Ertüchtigung des S-Bahn-Netzes für Express-S-Bahnen (nach derzeitigen Zahlen JEWELLS, also zweimal rund 1,4 Milliarden Euro). Die Auffassung, die die Abgeordneten aus dem Umland von München haben, ist dabei ganz klar. Reinhold Bocklet, Kollege aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck, hat sie für uns Umlandabgeordnete in einem Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer deutlich formuliert: Wir favorisieren die Zweite Stammstrecke statt eines Südrings, da die meisten zum Stachus/Marienplatz/Isartor und Rosenheimer Platz fahren wollen – und nicht über den Heimeranplatz zum Ostbahnhof. Wir plädieren auch für eine Express-S-Bahn-Trasse über die Ostvariante, also die aktuelle Trasse der S 8, und lehnen so den von der Münchner CSU ins Spiel gebrachten so genannten „Nord-Tunnel“ ab, der über die Pinakotheken und ein bisheriges Güterzuggleis Richtung Johanneskirchen auf der S 8-Trasse führen würde. Denn dieser

Nord-Tunnel ist nur dann finanzierbar, wenn er seinerseits die Zweite Stammstrecke ersetzt. Hier gilt aber dasselbe: Pendler aus dem Umland – so auch aus dem Landkreis Dachau - wollen in aller Regel in die Münchner Innenstadt Richtung Stachus/Marienplatz und Ostbahnhof fahren – und nicht Richtung Pinakotheken und Johanneskirchen. Hierauf werde ich weiterhin mein Augenmerk richten.

3) Landesbank

Allseits besteht die Hoffnung, das Desaster um die Landesbank-Tochter „Hypo Group Alpe Adria (HGAA)“ schnell und ohne weitere Belastungen des Bayerischen Staatshaushalts beenden zu können. Die Landesbank selbst hat wieder in die Erfolgsspur zurückgefunden und in diesem Jahr schwarze Zahlen geschrieben. Allein die Tochter HGAA hat mit ihrem hohen Kapitalbedarf dazu geführt, dass der Gesamtkonzern Landesbank unterm Strich doch wieder einen Verlust ausweisen muss.

4) Nachtragshaushalt 2010

Im Landtag beginnen derzeit die Verhandlungen über den Nachtragshaushalt 2010. Dazu hat die Staatsregierung in ihrer Klausur Ende November in St. Quirin die Grundlinien festgelegt. Mit dem Nachtragshaushalt 2010 wird ein starkes konjunktur- und stabilitätspolitisches Signal gesetzt. Er soll einen zentralen Beitrag zur Überwindung der Rezession in Deutschland leisten. Soziale Einschnitte wird es nicht geben, dafür deutliche Steigerungen bei Investitionen in das bayerische Bildungssystem. Möglich wird dies durch Sparanstrengungen und den Einsatz von Rücklagen. Dies kann man in der Tat herausstellen: Mit dieser Haushaltskonzeption wird die Staatsregierung auch im besonders schwierigem und für die erfolgreiche Bewältigung der Wirtschaftskrise entscheidenden Jahr 2010 ihrem Gestaltungsauftrag gerecht. Durch den Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung wird zudem auf die künftigen Generationen Rücksicht genommen.

Im Einzelnen hat das Kabinett folgende Grundlinien für den Nachtragshaushalt 2010 beschlossen: Auch in der größten wirtschaftlichen Krise der Bundesrepublik Deutschland hält Bayern seine Investitionen mit 5,7 Milliarden Euro auf höchstem Niveau. Die Investitionsquote wird nochmals auf 13,7 Prozent steigen. Gleichzeitig wird Bayern ein Signal für Stabilität bei den Ausgaben für Bildung, Familie und Soziales setzen. Die Ausgaben für die bayerischen Leistungsgesetze (Kinderbetreuung, Landeserziehungsgeld, Schulfinanzierungsgesetz, Blindengeld) werden nicht gekürzt. Die Bildungsausgaben werden nochmals erhöht von 14 Milliarden Euro 2008, 15,1 Milliarden Euro 2009 auf 15,6 Milliarden Euro 2010. Im Bereich der Schulen steigen die Ausgaben von 8,9 Milliarden Euro 2009 auf 9,3 Milliarden Euro 2010, im Bereich Wissenschaft und Forschung von 4,71 Milliarden Euro 2009 auf 4,85 Milliarden Euro 2010.

Angesichts der einmaligen wirtschaftlichen Krise setzt die Staatsregierung zur Finanzierung des Haushalts zusätzlich über 1 Milliarde Euro Rücklagen und schon realisierte Privatisierungserlöse ein.

Darüber hinaus sind für das Jahr 2010 folgende weitere Maßnahmen zur Konsolidierung mit einem Volumen von 110 Millionen Euro vorgesehen:

- Ausdehnung der bisher auf reine Verwaltungsausgaben beschränkten 10- prozentigen Zusatzsperre auf Sachmittel der Behörden,
- Beibehaltung, aber Verschiebung der für das Jahr 2010 vorgesehenen kostenwirksamen Stellenhebungen vom 1. September 2010 auf das Inkrafttreten des künftigen Neuen Dienstrechts am 1. Januar 2011 und
- Einfrieren der Zuführungen an den Versorgungsfonds für Beamte auf 70 Millionen Euro.

Die CSU-Landtagsfraktion hat über ihre so genannte Fraktionsreserve noch die Möglichkeit, an der einen oder anderen Stelle gezielt Investitionsimpulse zu setzen und so in die richtige Richtung zu steuern. Diese Überlegungen haben in diesen Tagen begonnen. Ich habe mich deshalb an den Vorsitzenden des Arbeitskreises Bildung, MdL Georg Eisenreich, gewandt, mit der Bitte, sich für eine Erhöhung des Topfs „Investitionskosten von Privatschulen“ einzusetzen. Mein Ziel ist es, dass der Fördertopf erhöht und so die derzeit untragbar langen Wartezeiten auf Fördergelder

reduziert werden.

Heuer sind für diesen Bereich drei dringende Bitten an mich herangetragen worden: aus der Montessori-Schule Dachau, aus der neuen Fachoberschule Dachau (Neubau in Karlsfeld) sowie aus der Elisabeth-Bamberger-Schule in Dachau, die nach Markt Indersdorf umziehen sollte. Wegen der zu hohen Zwischenfinanzierungskosten ist letzteres 30-Millionen-Euro-Neubauvorhaben in Markt Indersdorf zwischenzeitlich aller Voraussicht nach gescheitert. Vor diesem Hintergrund habe ich dafür plädiert, dass der Topf, der in diesem Jahr knapp 10 Millionen Euro enthalten hat, möglichst weit erhöht wird. Im Jahr 2008 war er – einmalig – um 10 Millionen Euro erhöht worden, was von den betroffenen Schulträgern als sehr hilfreich goutiert und begrüßt wurde, um die Zwischenfinanzierungskosten zu senken.

Soweit die wichtigsten Punkte. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre, von Herzen zudem eine ruhige und stressarme restliche Adventszeit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer Bernhard Seidenath

Bologna-Prozess gemeinsam mit den Studierenden weiterentwickeln

Vor zehn Jahren unterzeichneten 29 Staaten in Bologna die Erklärung zur Schaffung eines **gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010**. Ziel dieses **Bologna-Prozesses** war es, ein **Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienstrukturen** zu schaffen, um den **internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu verbessern** und die länderübergreifende Kooperation in Forschung und Lehre auszubauen.

Die aktuellen Proteste der Studierenden zeigen, dass der **Erfolg** des Bologna-Prozesses bislang **deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben** ist. Deshalb hat die CSU-Fraktion in einem **Dringlichkeitsantrag** unter der Maßgabe „Qualität vor Zeit“ weitreichende Verbesserungen gefordert. So ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass der **Lehrstoff in jedem einzelnen Studiengang grundlegend überarbeitet** und erneuert wird. Außerdem brauchen wir **für die Dauer des neuen Bachelorstudiums mehr Flexibilität**.

Je nach Fach soll hier auch eine Regelstudienzeit von sieben oder acht Semestern vorgesehen werden können.

Um Auslandsaufenthalte während eines Bachelorstudiums oder den Studienortwechsel innerhalb Deutschlands zu erleichtern, sehen wir die Hochschulen in der Pflicht, die **Anrechnung von fremden Studien- und Prüfungsleistungen zu verbessern**. Desweiteren haben wir uns dafür ausgesprochen, die **Zahl der Prüfungsleistungen zu vermindern**, ohne dass wir dadurch die grundsätzliche Abschaffung von Studienabschlussprüfungen zugunsten des Modells studienbegleitender Prüfungen in Frage stellen wollen.

Schließlich kommt es uns darauf an, dass der **Übergang vom Bachelor zum Masterstudium allein von der Eignung des Studierenden und nicht von einer bestimmten Übertrittsquote abhängig** ist und die **Beratung und Betreuung der Studierenden intensiviert** wird.

Voraussetzungen für die Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag schaffen

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat sich die CSU-Fraktion dafür ausgesprochen, den **Buß- und Bettag als gesetzlichen Feiertag wieder einzuführen**. Wir wollen aber **verhindern**, dass damit **automatisch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

der volle Beitragssatz zur Pflegeversicherung abgezogen wird (bislang nur der halbe). Deshalb haben wir gefordert, **zunächst die dafür notwendigen Änderungen im Bundesrecht zügig vorzunehmen**.

Arbeitnehmerdatenschutz durch klare Regelungen stärken

Auf Bundesebene soll demnächst der **Arbeitnehmerdatenschutz** neu geregelt werden. In diesem Zusammenhang haben wir in einem **Dringlichkeitsantrag** betont, welche **Eckpunkte** wir dafür für notwendig halten. So legen wir etwa Wert auf eine **Definition der Fragen, die in einem Bewerbungsgespräch unzulässig sind**. Außerdem wollen wir **eindeutige Regelungen, unter welchen Vorausset-**

zungen Überwachungstechnologien am Arbeitsplatz zulässig sind. Desweiteren haben wir verlangt, die **Datenverarbeitung auf das für das Arbeitsverhältnis Erforderliche zu beschränken**. Hierzu gehört u. a., dass sich Gesundheitsuntersuchungen nur auf dienstrelevante Sachverhalte beziehen dürfen und **Genests grundsätzlich verboten** sind.

Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen wiederherstellen

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat sich die CSU-Fraktion dafür eingesetzt, die **Marktchancen von Biokraftstoffen** – sowohl im Rahmen der Beimischung als auch beim Einsatz als Reinkraftstoff – zu **verbessern**.

Hierfür halten wir es für erforderlich, die **Energiesteuer für Biodiesel und**

Rapsölkraftstoff auf das EU-rechtliche Mindestniveau herabzusetzen. Außerdem soll der Freistaat bei der **Beschaffung von Dienstfahrzeugen** unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit auch biokraftstofftaugliche bzw. erdgasbetriebene Fahrzeuge vorsehen.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Lärmschutz beim Schienen- und Straßenverkehr verbessern

Für die CSU-Fraktion ist es ein wichtiges Ziel, die **Lebensqualität durch effektiven Lärmschutz zu steigern**. In insgesamt fünf Anträgen haben wir verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie der Lärm auf Schiene und Straße reduziert werden kann.

So haben wir die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, für künftige Straßenbaumaßnahmen den **Einsatz von Lärm mindernden Fahrbahnbelägen verstärkt zu prüfen**. Soweit Bundesstraßen und Autobahnen betroffen sind, soll sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung für dieses Ziel einsetzen. Beim Staatsstraßenbau und -unterhalt wollen wir, dass der Einsatz von Lärm mindernden Fahrbahndecken in lärmkritischen Streckenabschnitten zwingend geprüft wird. Schließlich haben wir von der Bundesregierung verlangt, die Forschung und Entwicklung einschließlich der Verbesserung moderner Lärm mindernder Fahrbahndecken zu verstärken und deren Einsatz in Pilotprojekten zu fördern.

Ziel des zweiten Antrags ist es, dass nach dem Auslaufen der Förderung von **Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Kommunen** im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung eine **Weiterführung der Förderung als Sonderfinanzhilfe des Bundes**

aufgelegt wird. Dabei haben wir klargestellt, dass die Finanzierung des Programms auf Bundes- und Landesebene nicht zu Lasten anderer Verkehrsträger gehen und die Zweckbindung der Lkw-Maut für Verkehrswege des Bundes nicht angetastet werden darf.

Die **Bahnlärmkartierung** hat gezeigt, dass gerade **auch Ballungsgebiete mäßig bis stark durch Lärm belastet** sind. Wir halten es deshalb für sachgerecht, dass diesem Umstand **bei der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes, Teil Schiene, Rechnung getragen** wird. Dies haben wir in einem dritten Antrag zum Ausdruck gebracht.

Der vierte Antrag zielt darauf ab, **Trassenentgelte im Schienengüterverkehr immissionsabhängig zu gestalten**. Dies soll spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die so genannte LL-Bremssohle serienreif ist, realisiert werden.

Auf der Grundlage von Studien, die eine geringere Lästigkeit des Schienenverkehrslärms gegenüber Straßenverkehrslärm aufgezeigt haben, besteht nach derzeit geltendem Bundes-Immissionsschutzrecht ein so genannter **Schienenbonus**. Allerdings werden die Auswirkungen des Schienenverkehrslärms auf die Gesundheit derzeit auf Bundesebene neu bewertet. In einem fünften Antrag haben wir deshalb gefordert, diese Untersuchungen zeitnah abzuschließen und dann auf die-

ser Grundlage über den Schienenbonus neu zu entscheiden.

Weltkulturerbe in Bayern und Deutschland schützen

Die **Weltkulturerbekonvention gehört zu den bedeutendsten Dokumenten des internationalen Kulturgüterschutzes**. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Konvention durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde im Jahre 1976 wirksam beigetreten.

Die **innerstaatliche Bindungswirkung** in der Bundesrepublik **durch ein Vertragsgesetz wurde allerdings nie wirksam hergestellt**. In einem Antrag hat die CSU-Fraktion deshalb einen Bericht gefordert, weshalb dies bis heute nicht erfolgt ist.

Ansprechpartner für Fragen der Schulverpflegung an staatlichen Schulen benennen

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, **allen staatlichen Schulen zu empfehlen, eine Lehrkraft als Ansprechpartner für Fragen der Schulverpflegung zu benennen**.

Psychiatrische Versorgung im Freistaat Bayern

Die ambulante, teilstationäre und stationäre psychiatrische Versorgung im Freistaat Bayern ist Gegenstand eines weiteren Antrags. Hierzu soll demnächst eine Anhörung im Landtag stattfinden.